

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde
Brückenhofstr. 4
34295 Edermünde**
(Umlegungsstelle)

Bekanntmachung

(gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

In der Umlegung für das

**Verfahrensgebiet „Das lange Gewende“
in der Gemarkung Grifte (1919)**

wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 28.09.2022 am 24.10.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten neuen Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben stehende Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung bei der Umlegungsstelle, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde, im Rathaus, Brückenhofstr. 4 in 34295 Edermünde während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Edermünde, den 24.10.2022



Gemeindevorstand
Edermünde


.....
(Bürgermeister)